

Amt „Am Stettiner Haff“ 01.02.2019
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin
Gemeinde Liepgarten

Protokoll **über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten am 29.01.2019**

Tagungsort: Begegnungszentrum

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend: Herr Hardow, Herr Wloch, Frau Kaps, Frau Mülling

Entschuldigt: Herr Büschek, Herr Wesenberg

Gäste/Amt: Herr Schneider (Amt), 5 Bürger

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Protokollkontrolle vom 28.08.2018
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 28.08.2018 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Erhöhung des Fahrkostenanteils der Eltern für den Kita-Bus
DS-Nr. 032/022/2018
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme / Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
DS-Nr. 032/026/2018
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Kosten der Vollverpflegung in der Kindertagesstätte „Uns Kinnerhus“, Liepgarten
DS-Nr. 032/029/2018
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, 4. Beteiligung zum Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des RREP Vorpommern
DS-Nr. 032/001/2019

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung zur Wahl des Gemeindeführers der freiwilligen Feuerwehr Liepgarten

DS-Nr. 032/003/2019

TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers der freiwilligen Feuerwehr Liepgarten

DS-Nr. 032/004/2019

TOP 13: Diskussion über die Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Liepgarten für die Kommunalwahl 2019

DS-Nr. 032/005/2019

TOP 14: Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

TOP 15: Bau- und Grundstückangelegenheiten

DS-Nr. 032/002/2019 – Antrag auf Neubau eines Wohnhauses im Bungalowstil mit Garage

TOP 16: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 11.09.2018 bzgl. der Ausübung des bestehenden gesetzlichen Vorkaufsrechts der Gemeinde Liepgarten am unbebauten Flurstück 28/1, Flur 5, Gemarkung Liepgarten

TOP 17: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 30.10.2018 bzgl. der Ausübung des bestehenden gesetzlichen Vorkaufsrechts der Gemeinde Liepgarten

TOP 18: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0: Sitzungseröffnung

Frau Kaps eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, die 5 anwesenden Bürger sowie Herrn Schneider als Mitarbeiter des Amtes.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Keiner der anwesenden Bürger hat eine Frage, somit entfällt die Einwohnerfragestunde.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist fristgerecht erfolgt.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Büschek und Herr Wesenberg fehlen entschuldigt. Somit sind von 6 Gemeindevertretern 4 anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Frau Kaps beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um die Drucksache- Nr. 032/006/2019 unter TOP 15 (Bau- und Grundstücksangelegenheiten).

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung einstimmig genehmigt.

TOP 5: Protokollkontrolle vom 28.08.2018

Das Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 28.08.2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 28.08.2018 gefassten Beschlüsse

Frau Kaps gibt die Beschlüsse bekannt.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Erhöhung des Fahrkostenanteils der Eltern für den Kita-Bus
DS-Nr. 032/022/2018****Sachverhalt**

Die Gemeinde stellt den Gemeindebus für den täglichen Transport der Hortkinder von der Haff-Grundschule zur Kindereinrichtung zur Verfügung.

Gegenwärtig werden 22 Kinder täglich in Abstimmung mit den Stundenplänen befördert, so dass sich die Hortbetreuung unmittelbar an den Unterricht anschließt.

Für diese, von den Eltern sehr geschätzte Dienstleistung, wird ein Fahrkostenanteil in Höhe von 5,10 €/Monat erhoben.

Dieser Anteil ist aufgrund des allgemeinen höheren Kostenaufwandes (Kraftstoff, Reparaturen u. ä.) nicht mehr ausreichend.

Die Gemeindevertretung diskutiert den Sachverhalt. Es besteht Einigkeit, dass der neue Betrag eher großzügiger kalkuliert werden sollte, um „nicht vorhersehbare Kosten“ zu decken.

Eine stufenweise Erhöhung wird angestrebt, sollte sich herausstellen, dass der neu kalkulierte Preis ebenfalls nicht ausreicht.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, für ein Jahr einen Preis in Höhe von 8,10 €/Monat festzulegen und nach Ablauf des Jahres nochmals zu prüfen, ob der neu kalkulierte Betrag ausreichend ist, um die Kosten zu decken

Beschluss

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig, den Fahrkostenanteil der Eltern mit Wirkung vom 01.01.2019 auf **8,10 €/Monat** zu erhöhen.

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
DS-Nr. 032/026/2018****Sachverhalt**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Liepgarten hat für die Gestaltung des Dorffestes der Gemeinde Spenden von diversen Einzählern in Höhe von 2600,00 € erhalten und Sponsoringverträge mit der Firma UTS

GmbH aus 17373 Ueckermünde über 150,00 € und mit dem Spreehagener Vermehrungsbetrieb aus 15741 Bestensee über 300,00 € abgeschlossen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig, die Spenden anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Kosten für die Vollverpflegung in der Kindertagesstätte „Uns Kinnerhus“, Liepgarten DS-Nr. 032/029/2018

Sachverhalt

Seit Einführung der lt. Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiföG M-V) vorgeschriebenen Vollverpflegung in Kindereinrichtungen bietet die Gemeinde als Träger konstante Preise für Frühstück, Vesper, unterteilt nach Krippe/Kiga und Hort an: KK + KG 0,40 € für Frühstück und Vesper; Hort: 0,50 € berechnet nach der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Für Obst und Getränke wurde bis August 2018 eine Pauschale i. H. v. 5,00 € Monat f. KK + Kiga, für Hort i. H. v. 3,00 € Monat erhoben.

Seit September 2018 wird auch hier eine tageweise Abrechnung vorgenommen, das entspricht 0,25 € für KK + Kiga pro Tag und 0,15 € für Hort pro Tag.

Eine entsprechende Prüfung hat ergeben, dass die Ausgaben für die Realisierung der Vollverpflegung (personeller und sächlicher Aufwand) nicht mehr durch die Einnahme gedeckt werden und aus diesem Grund eine Erhöhung der Preise notwendig ist.

Gemeinsam mit der Leitung der Kita wurden folgende Beträge vorgeschlagen:

KK + Kiga: für Frühstück und Vesper	0,50 €	für Obst und Getränke	0,30 € pro Tag
Hort:	0,60 €		0,20 € pro Tag

Die anwesende Kitaleiterin erklärt, dass eine Pauschalrechnung laut Landkreis nicht möglich ist. Es kann sein, dass in einem Jahr die Anschaffungskosten für Essen und Getränke erneut steigen und nochmals eine Korrektur der Preise vorgenommen werden muss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig die Erhöhung der Preise für die Vollverpflegung mit Wirkung vom 01.01.2019 in der vorgeschlagenen Höhe.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, 4. Beteiligung zum Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des RREP Vorpommern DS-Nr. 032/001/2019

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der Zweiten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie vorzunehmen.

Die Dritte Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 16. Mai bis zum 18. Juli 2017 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms überarbeitet.

Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichtes wurden von der Verbandsversammlung am 25. September 2018 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das vierte Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.

Nunmehr findet in der Zeit vom 20. November 2018 bis zum 23. Januar 2019 die vierte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und dem dazugehörigen Umweltbericht statt.

Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wiederum ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet.

Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Die Städte und Gemeinden sowie alle Personen, die von den Planungen betroffen sind, haben die Möglichkeit, Hinweise, Bedenken und Anregungen zu geben und Stellung zu nehmen.

Gemeinde Liepgarten: keine Ausweisung von Windeignungsgebieten gemäß
Kartenausschnitt

Die Gemeindevertretung diskutiert den Sachverhalt. Auf der Karte ist schwer ersichtlich, welche Gemeinde es genau betrifft. Der im Beschlussvorschlag erwähnte Umweltbericht liegt nicht bei. Diesen wollen die Gemeindevertreter erst einsehen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig, im 4. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern mit dazugehörigen Umweltbericht die im Protokoll festgehaltenen Hinweise und Bedenken anzumelden.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Liepgarten DS-Nr. 032/003/2019

Sachverhalt

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Liepgarten wählte am 09.01.2019 den Gemeindeführer. Gem. § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren in M-V (Brandschutzgesetz) wird der Gemeindeführer für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt.

Bei Bestätigung des Beschlussvorschlages, endet die Ehrenverbeamtung des ehemaligen Gemeindeführers, Stanley Raseck.

Herr Hardow erfragt die Gründe für den Rücktritt von Herrn Raseck.

Frau Kaps erklärt, dass der Rücktritt von Herrn Raseck aus zeitlichen Gründen erfolgte.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Liepgarten stimmt der Wahl des Kameraden Christian Wloch zum Gemeindeführer der FF Liepgarten mit 3 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung zu. Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Ehrenverbeamtung des Herrn Christian Wloch für die Dauer seiner Funktionsübung.

TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Liepgarten DS-Nr. 032/004/2019

Sachverhalt

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Liepgarten wählte am 09.01.2019 den stellv. Gemeindeführer. Gem. § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren in M-V (Brandschutzgesetz) wird der stellv. Gemeindeführer für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt. Bei Bestätigung des Beschlussvorschlages, endet die Ehrenverbeamtung des ehemaligen stellv. Gemeindeführers.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Liepgarten stimmt der Wahl des Kameraden Martin Krüger zum stellv. Gemeindeführer der FF Liepgarten einstimmig zu. Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Ehrenverbeamtung des Herrn Martin Krüger für die Dauer seiner Funktionsausübung.

TOP 13: Diskussion über die Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Liepgarten für die Kommunalwahl 2019 DS-Nr. 032/005/2019

Sachverhalt

Im Wahlgebiet Liepgarten wird die Wahl der Gemeindevertretung Liepgarten durchgeführt. Wahlgebiete von bis zu 25.000 Einwohnern können gem. § 61 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Wahlbereiche sind die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auf Grund der Einwohnerzahl von 768 wird empfohlen, im Wahlgebiet Liepgarten die Kommunalwahl 2019 in einem Wahlbereich durchzuführen. Gem. § 61 Abs. 3 LKWG M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Anzahl der Wahlbereiche.

Gem. § 3 (4) des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom 25.11.2013 kann die Gemeindevertretung den Termin für eine mögliche Stichwahl, welche im Normalfall 2 Wochen nach der offiziellen Wahl stattfindet, um bis zu 2 Wochen verschieben. Im Jahr 2019 würde der Termin für eine mögliche Stichwahl auf den Pfingstsonntag fallen. Es wird befürchtet, dass an diesem Sonntag eine sehr schlechte Wahlbeteiligung zu verzeichnen ist. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Termin für eine mögliche Stichwahl auf Sonntag, den 16. Juni 2019 zu verlegen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig, die Kommunalwahl 2019 im Wahlgebiet Liepgarten in einem Wahlbereich durchzuführen. Weiterhin bestimmt die Gemeindevertretung Liepgarten Sonntag, den 16. Juni 2019 als Termin für eine mögliche Stichwahl.

TOP 14: Sonstiges

Frau Kaps erinnert an die anstehende Kulturausschusssitzung und erfragt Terminvorschläge. Es wird sich auf den 25.02.2019, 18:30 Uhr, geeinigt

Kaps
Bürgermeisterin

Schneider
Protokollführer